

Richtlinien zur Unterstützung von Mitgliedsfamilien

KiB ist ein Familienselbsthilfeverein. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützungen seitens des Vereins ist ausgeschlossen.

Die Unterstützungen des Vereins werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, im Einzelfall vom Vereinsvorstand, nach freiem, unanfechtbarem Ermessen, festgesetzt.

Kinderbetreuung Zuhause*

- Die Eltern benötigen Unterstützung bei der Betreuung ihres **erkrankten Kindes**.
- Eine Betreuung für **Geschwister** wird benötigt, weil ein Kind im Krankenhaus, beim Arzt, oder bei einem Therapie- oder Kuraufenthalt begleitet wird.

Im Krankenhaus

- Das Kind wird von Mutter, Vater, Großmutter, Großvater oder einer anderen Bezugsperson, begleitet.
- Selbstbehalt für das Kind.

Kur- oder Therapieaufenthalt

- Das Kind wird von Mutter, Vater, Großmutter, Großvater oder einer anderen Bezugsperson, bei einer Kur oder Therapie, für die von einer öffentlichen Stelle ein Kostenzuschuss gewährt wird, begleitet.

Mobile Kinderkrankenpflege*

- Ein erkranktes Kind wird durch eine/n diplomierte/n Kinderkrankenschwester/-pfleger zu Hause versorgt.

Rufbereitschaft eines Kinderarztes oder einer Kinderärztin

- Ein Kinderarzt oder eine Kinderärztin leistet außerhalb seiner/ihrer Dienstzeit ärztliche Hilfe für ein akut erkranktes Kind.

Stillberatung

- Sie besuchen eine Stillgruppe oder erhalten eine Stillberatung zu Hause.

*Der Bedarf ist im Voraus bei KiB zu melden!